



## **Hinweis**

Dieses Script dient als Hilfe für diejenigen, die sich das eTraining nicht in der interaktiven Version in Flash ansehen können oder wollen. Für die interaktiven Funktionen und einen höheren Lernerfolg empfehlen wir die Flashversion: [www.existenzgruender.de/etraining/gruenderinnen](http://www.existenzgruender.de/etraining/gruenderinnen)

## **Lektion 5 Persönliche Absicherung**

**Lerneinheit 5.1 Kranken-, Pflege- und Unfallversicherung**

**Lerneinheit 5.2 Altersvorsorge**

**Lerneinheit 5.3 Arbeitslosenversicherung**

**Lerneinheit 5.4 Elterngeld**



	<b>Lernziele</b>	<p><b>Lernziel:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• In dieser Lerneinheit lernen Sie die Voraussetzungen und Möglichkeiten der Kranken-, Pflege- und Unfallversicherung für Selbständige kennen.</li> </ul>
<b>5.1.2</b>	<p><b>Maike</b></p> <p><b>Rainer</b></p>	<p>Als Selbständige können Sie entweder Mitglied in der gesetzlichen Krankenversicherung oder in einer privaten Versicherung sein.</p> <p>Die Entscheidung für die eine oder andere hängt zunächst von Ihrer Ausgangssituation ab. Beginnen wir also damit.</p>
<b>5.1.3</b>	<b>Fragen zum Anklicken mit Weichenfunktion</b>	<p><b>Kranken- und Pflegeversicherung</b></p> <p>Klicken Sie zunächst die Ausgangssituation an, die auf Sie zutrifft:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ich bin über meinen Mann familienversichert. <i>Linkt zu 5.1.4</i></li> <li>• Ich bin privat versichert. <i>Linkt zu 5.1.5</i></li> <li>• Ich beziehe Arbeitslosengeld oder ALG II. <i>Linkt zu 5.1.6</i></li> <li>• Ich bin sozialversicherungspflichtig beschäftigt. <i>Linkt zu 5.1.7</i></li> </ul>
<b>5.1.4</b>	<b>Erscheint, wenn „Ich bin familienversichert“ angeklickt wurde</b>	<p><b>„Ich bin familienversichert.“</b></p> <p>Sie können in der Familienversicherung bleiben, wenn Ihr monatliches Gesamteinkommen nicht höher als 360 Euro (Stand: 2009) ist und Ihre</p>

		<p>selbständige Tätigkeit nicht mehr als 18 Stunden wöchentlich beträgt.</p> <p>Als <b>Vollzeitunternehmerin</b> können Sie nicht in der Familienversicherung bleiben.</p>
<b>5.1.5</b>	<b>Erscheint, wenn „Ich bin privat versichert“ angeklickt wurde</b>	<p><b>„Ich bin privat versichert.“</b></p> <p>Selbständige, die ohne Krankenversicherungsschutz sind und zuletzt privat krankenversichert waren, können sich im Basistarif versichern. Er beinhaltet weder Risikozuschläge noch Leistungsausschlüsse.</p> <p>Als privat Versicherte können Sie grundsätzlich nicht in die gesetzliche Krankenversicherung wechseln.</p>
<b>5.1.6</b>	<b>Erscheint, wenn „Ich beziehe ALG oder ALG II“ angeklickt wurde</b>	<p><b>„Ich beziehe ALG oder ALG II.“</b></p> <p>Wenn Sie Arbeitslosengeld oder Arbeitslosengeld II beziehen und sich mit Hilfe des Gründungszuschusses oder des Einstiegs geldes selbständig machen, gilt für Sie ein reduzierter Beitragssatz in der gesetzlichen Krankenversicherung. Voraussetzung: Sie verdienen weniger als 1.890 Euro (Stand: 2009).</p> <p>In diesem Fall wird eine abgesenkte Mindestbemessungsgrundlage von 1.260 Euro herangezogen. Dabei muss die Krankenversicherung auch das Einkommen und Vermögen von Personen, die mit Ihnen in</p>

		<p>Bedarfsgemeinschaft leben, berücksichtigen (§ 240 SGB V). Das Nähere regelt Ihre Krankenkasse in ihrer Satzung.</p>
<p><b>5.1.7</b></p>	<p><b>Erscheint, wenn „Ich bin sozialversicherungspflichtig beschäftigt.“ angeklickt wurde</b></p>	<p><b>„Ich bin sozialversicherungspflichtig beschäftigt.“</b></p> <p>Wenn Sie sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind oder waren, haben Sie folgende Möglichkeiten:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Sie können sich freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung weiterversichern, wenn Sie die Vorversicherungszeiten erfüllen. Dazu müssen Sie mindestens ein Jahr durchgehend gesetzlich versichert sein bzw. in den letzten fünf Jahren mindestens 24 Monate gesetzlich versichert gewesen sein. Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrer Krankenversicherung nach den Beitragssätzen.</li> </ol> <p>Wenn Sie als Kleinunternehmerin im Jahr 2009 nachweislich weniger als 1.890 Euro verdienen, gilt für Sie ein günstigerer Beitragssatz. Dieser bemisst sich an einer Einkommenshöhe von 1.260 Euro. Dabei muss die Krankenversicherung auch das Einkommen und Vermögen von Personen, die mit Ihnen in Bedarfsgemeinschaft leben, berücksichtigen (§ 240 SGB V). Das Nähere regelt der Spitzenverband Bund der Krankenkassen.</p>



		<p>Sie können von der gesetzlichen in die private Krankenversicherung wechseln. Umgekehrt geht dies grundsätzlich nicht.</p> <p>Übrigens: Selbständige haben in der gesetzlichen Krankenversicherung keinen Anspruch auf Krankentagegeld. Eine Krankentagegeldversicherung kann als zusätzliche Versicherung bei einer privaten oder bei einer gesetzlichen Krankenkasse abgeschlossen werden. Bei einer gesetzlichen Krankenkasse sind Sie dann allerdings über einen Zeitraum von drei Jahren an diese Krankenkasse gebunden. Sie müssen dort auch Ihre Krankenversicherung abschließen und können in diesem Zeitraum weder in eine andere gesetzliche Krankenkasse noch in eine private Krankenversicherung wechseln.</p> <p>[LINKE SPALTE-MAIKE]</p> <p><b>Leistungen</b></p> <p>[Rechte Spalte-RAINER]</p> <p>Als Mitglied einer privaten Krankenversicherung erhalten Sie meist umfangreichere Leistungen und einen besseren Service. Darüber hinaus können Sie zwischen verschiedenen Leistungspaketen auswählen. Bei der gesetzlichen Krankenversicherung haben Sie einen gesetzlichen Anspruch auf bestimmte Leistungen. Durch günstige Zusatzversicherungen können Sie Lücken schließen. Die gesetzlichen Versicherungen verlangen keine Gesundheitsprüfungen und können keine Leistungen einfach ausschließen.</p>
--	--	---

		<p>[LINKE SPALTE-MAIKE]</p> <p><b>Familie</b></p> <p>[Rechte Spalte-RAINER]</p> <p>In der privaten Krankenversicherung müssen für jedes Familienmitglied Beiträge gezahlt werden. In der gesetzlichen Krankenversicherung besteht Beitragsfreiheit für den Ehegatten und die Kinder, soweit bestimmte Einkommensgrenzen nicht überschritten werden.</p> <p>[LINKE SPALTE-MAIKE]</p> <p><b>Beitragshöhe</b></p> <p>[Rechte Spalte-RAINER]</p> <p>Die Beitragshöhe ist in der privaten Krankenversicherung für ein Einzelmitglied in der Regel günstiger als in der gesetzlichen Krankenversicherung. Der Beitrag an die PKV ist unabhängig von der Einkommenshöhe des Versicherten. Das heißt, er sinkt nicht bei niedrigerem Einkommen und erhöht sich nicht bei höheren Einkommen. Der Beitrag in der gesetzlichen Versicherung hängt immer vom Einkommen des Mitglieds ab.</p> <p>[LINKE SPALTE-MAIKE]</p> <p><b>Tipp</b></p> <p>[Rechte Spalte-RAINER]</p> <p>Denken Sie über eine Kombination von gesetzlichen und privaten</p>
--	--	---

		Versicherungsleistungen nach.
<b>5.1.10</b>	<b>Maike</b>  <b>Rainer</b>	<p>Eine wichtige Ergänzung zu den genannten Vorsorgemaßnahmen ist die Unfallversicherung. Auch hier gibt es private Unfallversicherungen und die gesetzliche Unfallversicherung, die Berufsgenossenschaft.</p> <p>Wenn Sie ein Gewerbe anmelden, müssen Sie Ihr Unternehmen bei der zuständigen Berufsgenossenschaft anmelden. Damit wird geklärt, ob Sie zur Mitgliedschaft verpflichtet sind oder nicht. Wenn Sie mindestens einen Mitarbeiter beschäftigen, sind Sie in jedem Fall Pflichtmitglied.</p>
<b>5.1.11</b>	<b>Rainer</b>	Weitere Informationen zur persönlichen Absicherung sowie zu den Neuregelungen in der Krankenversicherung finden Sie in unseren Hintergrundinfos. Kommen wir nun zur zweiten Säule Ihrer persönlichen Absicherung, der Altersvorsorge.
	<b>Lerneinheit 5.2</b>	<b>Altersvorsorge</b>
<b>5.2.1</b>	<b>Fenster mit Titel der Lektion und der Lerneinheiten und Lernziele</b>	<p><b>Lektion 5: Persönliche Absicherung</b></p> <p><b>Lerneinheit 5.2: Altersvorsorge</b></p> <p><b>Lernziel:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• In dieser Lerneinheit lernen Sie, welche Möglichkeiten der gesetzlichen und privaten Altersvorsorge es für Selbständige gibt.</li> </ul>



<p><b>5.2.3</b></p>	<p><b>Rainer</b></p>	<p>Übrigens: Für einige selbständig Tätige besteht Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung. Dazu zählen beispielsweise Erzieherinnen, Handwerkerinnen, Hebammen, Lehrerinnen, Künstlerinnen und Publizistinnen. Mehr dazu erfahren Sie bei der Deutschen Rentenversicherung Bund. Als Pflichtversicherte können Sie auch einen Vertrag über die staatlich bezuschusste Riester-Rente abschließen.</p> <p>Ich sehe gerade, unsere Unternehmerinnen wollen Ihnen etwas mitteilen und haben Ihnen eine E-Mail geschickt. Möchten Sie die Mail lesen? Dann klicken Sie einfach auf „E-Mail öffnen“.</p> <p>„E-Mail öffnen“.</p>
<p><b>5.2.4</b></p>	<p><b>E-Mail-Text</b></p>	<p><b>Betreff:</b> Lerneinheit 5.2: Altersvorsorge</p> <p>Liebe Nutzerin,</p> <p>wir waren zu Beginn unserer Unternehmensgründungen alle ziemlich unsicher, was unsere Altersvorsorge betraf. Wir haben aber die Erfahrung gemacht, dass es sinnvoll ist, die ganze Sache Schritt für Schritt anzugehen.</p> <p>Als erstes sollten Sie sich zum Beispiel bei der Verbraucherzentrale Ihres Bundeslandes oder bei der Stiftung Warentest über eine Basisvorsorge informieren. Das kann beispielsweise eine Kombination aus freiwilliger</p>

		<p>gesetzlicher Rentenversicherung und privater Kapital bildender Lebensversicherung sein. Zusammen mit einer Lebensversicherung bietet sich auch der Abschluss einer Erwerbsunfähigkeitsversicherung an. Sie greift, wenn Sie auf Grund von Krankheit oder Unfall überhaupt keiner Tätigkeit mehr nachgehen können.</p> <p>Um die verschiedenen Angebote privater Anbieter besser vergleichen zu können, sollten Sie in die Hefte „Finanztest“ der Stiftung Warentest hineinschauen. Sobald sich bei Ihnen als Unternehmerin der erste Erfolg einstellt, sollten Sie entweder die Beiträge für Ihre Basisvorsorge aufstocken oder weitere Möglichkeiten in Betracht ziehen: zum Beispiel Wertpapiere oder Sparverträge. Empfehlenswert ist eine Kombination aus verschiedenen Anlagen und Sparverträgen.</p> <p>Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!</p> <p>Brigitte Hermann Inge Berg Karin Säger und Marianne Pfeifer Katrin Amsel</p>
<b>5.2.5</b>	<b>Maike</b>	<p>Sollten Sie übrigens mit Ihrer Selbständigkeit scheitern und womöglich Schulden haben, bleiben Ihre Altersvorsorgeverträge bis zu einer bestimmten Grenze vor einer Pfändung geschützt. Voraussetzung ist, dass das angesparte</p>

	<p><b>Rainer</b></p>	<p>Kapital nur für den Zweck der Altersvorsorge eingezahlt worden ist. Geschützt sind auch Vorsorgemaßnahmen für Ihre Hinterbliebenen für den Fall der Fälle.</p> <p>Auf der folgenden Seite haben wir für Sie eine Reihe von Fragen zusammengestellt, die Ihnen bei Ihren Überlegungen für Ihre Altersvorsorge und der Absicherung Ihrer Familie helfen soll.</p>
<p><b>5.2.6</b></p>	<p><b>Text mit Bild „Fragezeichen“</b></p>	<p><b>Altersvorsorge</b></p> <p><b>Überlegen Sie:</b></p> <p><b>Persönlicher Bedarf</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wie hoch sollten meine Einkünfte im Alter sein?</li> <li>• Möchte ich im Todesfall meine Hinterbliebenen absichern?</li> </ul> <p><b>Gesetzliche Rentenversicherung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Habe ich bereits Ansprüche in der gesetzlichen Rentenversicherung erworben?</li> <li>• Sollte ich mich freiwillig über die gesetzliche Rentenversicherung absichern?</li> <li>• Besteht für meine selbständige Tätigkeit Rentenversicherungspflicht?</li> <li>• Wenn ich rentenversicherungspflichtig bin: Ist der Abschluss einer Riester-Rente sinnvoll?</li> <li>• Ist die steuerlich begünstigte Rürup-Rente für mich sinnvoll?</li> </ul>

		<p><b>Berufsständische Versorgungswerke</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Gehört meine Tätigkeit zu den verkammerten freien Berufen (Ärzte, Apotheker, Architekten usw.), so dass ich mich in einem berufsständischen Versorgungswerk versichern muss?</li><li>• Gibt es in meinem Bundesland berufsständische Pflicht-Versorgungswerke z.B. für selbständige Ingenieure, psychologische Psychotherapeuten?</li></ul> <p><b>Private Altersvorsorge</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Welche privaten Rentenversicherungen bzw. Kapital bildenden Lebensversicherungen werden z.B. von den Verbraucherzentralen oder der Stiftung Warentest empfohlen?</li><li>• Inwieweit unterscheiden sie sich in ihren Konditionen und was sollte ich bei Vertragsabschluss beachten?</li><li>• Welche Wertpapiere sind für den Aufbau einer privaten Altersvorsorge geeignet?</li><li>• Gibt es für meinen Berufsstand ein Versorgungswerk, das Lebensversicherungen zu günstigen Konditionen anbietet?</li><li>• Sind die Vorsorgemaßnahmen vor einer eventuellen Pfändung geschützt?</li></ul> <p><b>Absicherung der Hinterbliebenen</b></p>
--	--	--

		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Welche Risiko-Lebensversicherungen werden z.B. von den Verbraucherzentralen oder der Stiftung Warentest empfohlen?</li> <li>• Inwieweit unterscheiden sie sich in ihren Konditionen?</li> <li>• Was sollte ich bei Vertragsabschluss beachten?</li> </ul>
<b>5.2.7</b>	<b>Rainer</b>	Weitere Informationen zur Altersvorsorge finden Sie in unseren Hintergrundinfos. Kommen wir nun zur Arbeitslosenversicherung. In ihr können unter bestimmten Voraussetzungen auch Selbständige Mitglied werden.
	<b>5.3</b>	<b>Arbeitslosenversicherung</b>
<b>5.3.1</b>	<b>Fenster mit Titel der Lektion und der Lerneinheiten und Lernziele</b>	<p><b>Lektion 5: Persönliche Absicherung</b></p> <p><b>Lerneinheit 5.3: Arbeitslosenversicherung</b></p> <p><b>Lernziel:</b></p> <p>In dieser Lerneinheit lernen Sie, unter welchen Bedingungen Sie sich als Selbständige in der freiwilligen Arbeitslosenversicherung weiterversichern können.</p>
<b>5.3.2</b>	<b>Maike</b>	Als Existenzgründerin hoffen Sie natürlich, mit Ihrem Unternehmen erfolgreich zu sein. Aber trotzdem schwingt vielleicht auch die Ungewissheit mit, was sein wird, wenn Sie scheitern sollten und erwerbslos sind.
	<b>Rainer</b>	Immerhin: Eine Möglichkeit, Ihren Lebensstandard zumindest für einen

		gewissen Zeitraum zu sichern, bietet die freiwillige Arbeitslosenversicherung für Selbständige.
<b>5.3.3</b>	<b>Schaubild mit mouseovertexen</b>	<p><b>SCHAUBILD</b></p> <p><b>Freiwillige Arbeitslosenversicherung für Selbständige</b></p> <p><b>Voraussetzungen</b>                  [Vor der Selbständigkeit: sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder Arbeitslosengeldbezug.]</p> <p><b>Antragstellung</b>                  [Bei Arbeitsagentur innerhalb des ersten Monats der Selbständigkeit. Vorlage einer Gewerbeanmeldung oder Bescheinigung Ihres Steuerberaters: Sie müssen eine selbständige Tätigkeit ausüben, die mindestens 15 Stunden wöchentlich beansprucht.]</p> <p><b>Inanspruchnahme</b>                  [Wer mit seiner Selbständigkeit scheitert, kann die Arbeitslosenversicherung in Anspruch nehmen, wenn die Voraussetzungen für den Bezug von Arbeitslosengeld erfüllt sind. Sie können bis zu 165 Euro neben dem Arbeitslosengeld hinzuverdienen.]</p>
<b>5.3.4</b>	<b>Rainer</b>	Wenn sie weitere Informationen zur Arbeitslosenversicherung für Selbständige suchen, schauen Sie einfach in unsere Hintergrundinfos. In der nächsten

		Lerneinheit beschäftigen wir uns mit dem Thema Elterngeld.
	<b>5.4</b>	<b>Elterngeld</b>
<b>5.4.1</b>	<b>Fenster mit Titel der Lektion und der Lerneinheiten und Lernziele</b>	<p><b>Lektion 5: Persönliche Absicherung</b></p> <p><b>Lerneinheit 5.4: Elterngeld</b></p> <p><b>Lernziel:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• In dieser Lerneinheit erfahren Sie, dass auch Selbständige Anspruch auf Elterngeld haben und welche Voraussetzungen Sie für die Antragstellung erfüllen müssen.</li> </ul>
<b>5.4.2</b>	<b>Maike</b>	Auch als Selbständige haben Sie Anspruch auf Elterngeld. Grundlage für die Höhe ist Ihre Einkommensteuererklärung. Danach ersetzt das Elterngeld den wegfallenden Gewinn nach Abzug der Steuern zu 67 Prozent. Die Obergrenze liegt allerdings bei 1.800 Euro.
<b>5.4.3</b>	<b>Rainer</b>	<p>PINNWANDTEXT</p> <p><b>Elterngeld</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlage: Einkommensteuererklärung o.ä.</li> <li>• Elterngeld: 67 Prozent abzgl. Steuern</li> <li>• max. 1.800 Euro/monatlich</li> <li>• Teilzeitarbeit: max: 30 Stunden wöchentlich</li> </ul>

		<ul style="list-style-type: none"><li>• Arbeitsumfang: Reduzierung nachweisen</li></ul> <p>SPRECHERTEXT</p> <p>Um Ihren Betrieb aufrecht zu erhalten, können Sie auch während des Bezugs von Elterngeld als Selbständige „mit halber Kraft“ weiter tätig sein. Das bedeutet, Sie dürfen bis zu 30 Stunden wöchentlich in Ihrem Unternehmen arbeiten. Dazu müssen Sie nachweisen, wie viel Sie bisher als Selbständige gearbeitet haben und welche Vorkehrungen Sie treffen, um Ihre Tätigkeit zu reduzieren, beispielsweise indem Sie eine Ersatzkraft einstellen oder die Zahl Ihrer Aufträge reduzieren.</p> <p>Der Gewinn aus dieser Teilzeitselbständigkeit wird übrigens mit dem Elterngeld verrechnet.</p>
<b>5.4.4</b>	<b>Maike</b>	<p>Wir sind nun am Ende dieser Lektion angelangt und hoffen, dass wir Ihnen Hinweise für Ihre persönliche Absicherung geben konnten. In der nächsten Lektion geht es um Ihren zukünftigen unternehmerischen Alltag.</p>

## Hintergrund der Lektion 5 Persönliche Absicherung

### Lerneinheit 5.1 Kranken-, Pflege- und Unfallversicherung

Infoletter GründerZeiten Nr. 41 „Persönliche Absicherung“

BMWi/bga: eTraining für Gründerinnen

[http://www.existenzgruender.de/imperia/md/content/publikationen/gruenderzeiten/gz\\_41.pdf](http://www.existenzgruender.de/imperia/md/content/publikationen/gruenderzeiten/gz_41.pdf)

BMWi-Expertenforum „Krankenversicherung“

<http://www.existenzgruender.de/gruendermagazin/experteninterviews/gesundheitsreform/index.php>

BMG: Die Gesundheitsreform

<http://www.die-gesundheitsreform.de/index.html>

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung

<http://www.dguv.de>

Stiftung Warentest

<http://www.stiftung-warentest.de>

### **Lerneinheit 5.2 Altersvorsorge**

Infoletter GründerZeiten Nr. 41 „Persönliche Absicherung“

[http://www.existenzgruender.de/imperia/md/content/publikationen/gruenderzeiten/gz\\_41.pdf](http://www.existenzgruender.de/imperia/md/content/publikationen/gruenderzeiten/gz_41.pdf)

Beratungstelefon zur Rentenversicherung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS)

Tel.: 01805 676710

BMWi/bga: eTraining für Gründerinnen

Auflistung versicherungspflichtiger Selbständiger

§ 2 Sozialgesetzbuch VI

[http://www.gesetze-im-internet.de/sgb\\_6/\\_2.html](http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_6/_2.html)

Deutsche Rentenversicherung Bund

<http://www.deutsche-rentenversicherung-bund.de>

Stiftung Warentest

<http://www.stiftung-warentest.de/online>

### **Lerneinheit 5.3 Arbeitslosenversicherung**

BMWi-Existenzgründungsportal

[http://www.existenzgruender.de/selbstaendigkeit/planung/know\\_how/versicherung/02477/index.php](http://www.existenzgruender.de/selbstaendigkeit/planung/know_how/versicherung/02477/index.php)

Bundesagentur für Arbeit „Freiwillige Arbeitslosenversicherung für Selbständige“ (pdf)

<http://www.arbeitsagentur.de/zentraler-Content/Veroeffentlichungen/Geldleistungen/Flyer-freiwillige-Weiterversicherung.pdf>

### **Lerneinheit 5.4 Elterngeld**

BMFSFJ: Elterngeld und Elternzeit (pdf)

<http://www.bmfsfj.bund.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/Elterngeld-und-Elternzeit,property=pdf,bereich=,rwb=true.pdf>